



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
28. Ratssitzung vom
8. März 2012
beantwortet**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 221 2010/2012

von Markus Mächler namens der CVP-Fraktion
vom 21. Juli 2011
(StB 49 vom 11. Januar 2012)

Folgen der Luzerner Ausgeh-Meile

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Trend, an Wochenenden unbegrenzte Ausgehmöglichkeiten zu nutzen, hat sich schon vor über zwanzig Jahren abgezeichnet. Die Luzernerinnen und Luzerner haben dieses Bedürfnis in den 1990er-Jahren vorerst noch in Zürich gestillt. Vereinfacht wurde dies auch durch das sehr erfolgreiche Pilotprojekt „Nightbird-Busse“ der Postauto AG zusammen mit der SBB ab dem Jahr 2000. Die Strecken Genf–Lausanne und Zürich–Luzern wurden versuchsweise mit Reisebussen auch nachts bedient. Luzerner Ausgehvolk reiste abends also nach Zürich in den Ausgang und liess sich in der Nacht wieder nach Luzern chauffieren. Ein solcher Service wurde früher vereinzelt schon durch private Reiseunternehmen angeboten. Die Nightbird-Busse wurden von Beginn an so rege genutzt, dass ab 2001 die Pilotstrecken zum festen Bestandteil des Fahrplanes wurden und weitere Strecken dazukamen. Luzerner Gastronomieunternehmen sahen sich definitiv dazu bewogen, in Luzern ein grösseres Angebot an Bars und Clubs zu schaffen, um diesen Markt nicht anderen Städten zu überlassen.

Mit der Liberalisierung des kantonalen Gastgewerbegesetzes von 1995 fiel die Bedürfnisklausel für Betriebe mit Alkoholausschank weg. Ein Bedürfnisnachweis für einen Gastronomiebetrieb musste nicht mehr erbracht werden. Einschränkungen bezüglich der Restaurant-, Bar- oder Clubdichte in einer Strasse oder in einem Quartier gab es keine mehr. Bei Einhaltung der Baubewilligungsaufgaben stand der Neueröffnung eines Betriebs nichts mehr im Weg. Die Lokale wurden fast von Woche zu Woche mehr, und die Stadt Luzern hatte bald ein pulsierendes Nachtleben zu bieten. Die Sperrstunde (Polizeistunde) wurde über die Jahre immer weiter nach hinten geschoben und mit der Anpassung des kantonalen Gastgewerbegesetzes seit 1. September 2009 auf 5.00 Uhr angesetzt – sprich faktisch fallen gelassen.

Die Touristenstadt Luzern hat sich so in den letzten rund zehn Jahren immer mehr auch zu einer attraktiven Partystadt entwickelt. Auf das immer grössere Personen- und folglich auch Verkehrsaufkommen durch motorisierten Individualverkehr in der Stadt Luzern an den Wochenenden reagierten die verschiedenen öffentlichen Verkehrsbetriebe, die den Standort Luzern bedienen, mit Nachtbuslinien. 2007 wurden die Angebote zum Verbund nachstern AG zusammengeschlossen. Die Möglichkeit, ohne Auto nach Luzern in den Ausgang gehen zu können, wird sehr geschätzt und rege genutzt. Mittlerweile fahren am Samstag- und Sonntagmorgen (1.15 Uhr, 2.30 Uhr, 3.45 Uhr) 13 Buslinien vom Bahnhofplatz Luzern überkantonal

bis beispielsweise nach Altdorf (UR), Brunnen (SZ), Engelberg (OW), Huttwil (BE), Lungern (OW), Menziken (AG) oder Schangnau (BE).

Wie vom Interpellanten richtig angemerkt, kann das attraktive Nachtleben in einer Stadt auch Nutzungskonflikte zwischen Anwohnenden und dem Partyvolk zur Folge haben. Mit steigender Anzahl von Bars und Clubs, die bis in die frühen Morgenstunden geöffnet haben, laute Musik abspielen und Alkohol ausschenken, haben auch die Reklamationen aus der Bevölkerung zugenommen.

Nachtruhestörungen durch Musik aus den Lokalen und herumschreiende Personen im öffentlichen Raum, Verschmutzungen von privaten Hauseingängen oder öffentlichen Trottoirs durch Glasscherben oder menschliche Ausscheidungen sowie Vandalismusschäden oder Pöbeleien sind die meistgenannten Ärgernisse.

Seit 2008 versucht die öffentliche Hand, mit einem Bündel von präventiven, repressiven, baulichen und organisatorischen Massnahmen dieser gesellschaftlichen Entwicklung gerecht zu werden. Der Handlungsspielraum wird durch die gesetzlichen Grundlagen definiert. Zu diesen Massnahmen gehören u. a.:

- Verstärkte Reinigung bis um 22.00 Uhr im Zentrum durch das Strasseninspektorat
- Mithilfe von Take-away-Betrieben bei der Reinigung des öffentlichen Grundes
- SIP
- Hohe Präsenz der Luzerner Polizei nachts im Stadtzentrum
- Masterplan öffentliche WC-Anlagen
- Zusammenarbeit mit Dritten (RailCity, KKL, Kirche, Clubs, Midnight Sports)
- Sommerbars für mehr soziale Kontrolle an neuralgischen Orten (z. B. Ufshötti)
- Reglement zur Nutzung des öffentlichen Raums
- Neugestaltung des Vögeligärtli
- Einführung der Stelle für Sicherheitsmanagement

Nur durch all diese Bemühungen ist es möglich, den in keinster Weise perfekten Standard der Stadt Luzern in den Bereichen Sauberkeit und Sicherheit seit 2008 trotz weiterhin zunehmender Nutzung des öffentlichen Grundes durch immer mehr Personen sowie neue Bars, Clubs, Take-away-Betriebe und Nachtbäckereien auf einem konstanten Niveau zu halten. All diese Massnahmen wurden trotz anhaltendem Spardruck auf die öffentliche Hand umgesetzt. Bei weiteren Budgetkürzungen wird es fraglich, ob diese Leistungen noch aufrechterhalten werden können.

Zu 1.:

Stimmt es, dass die überwiegende Mehrheit der „Nachtschwärmer“, Party-Gäste und Ausgehenden nicht aus der Stadt Luzern, sondern aus der näheren und auch weiteren Umgebung der Stadt kommt? Gibt es dazu Schätzungen oder sogar Zahlenmaterial?

Die Stadt Luzern bietet seit einigen Jahren an den Wochenenden in der ganzen Zentralschweiz – und weit darüber hinaus – das attraktivste Partyangebot und trägt auch in diesem

Bereich des gesellschaftlichen Lebens eine Zentrumslast. Die gut ausgelasteten Nachtbuslinien bis in ausserkantonale Ortschaften lassen auf viel Partyvolk schliessen, das von auswärts nach Luzern kommt. Genaue Zählungen, wer mit welchem Wohnsitz – ob aus Luzern oder von auswärts – sich am Wochenende in Luzern aufhält, werden nicht gemacht. Zur Beantwortung dieser Interpellation haben die nachtstern AG und die SBB Angaben zu Fahrgastzahlen zur Verfügung gestellt.

Fahrgastzahlen nachtstern AG

Vor dem Zusammenschluss des Verkehrsverbundes nachtstern AG hat die vbl AG von 2004 bis 2006 bereits Nachtbuslinien geführt. Diese waren folgendermassen ausgelastet:

Jahr	Fahrgäste
2004:	70'320
2005:	83'536
2006:	95'269

Ab 2007 liegen die Zahlen des Verbundes nachtstern AG vor, welcher sich aus den Betrieben vbl AG, PostAuto AG, Die Zentralbahn, Auto AG Schwyz, Rottal Auto AG und Auto AG Rot- henburg zusammensetzt:

Jahr	Fahrgäste
2007	109'669
2008	135'278
2009	143'553
2010	128'734

Aufgrund der angesteuerten Stationen der Nachtbuslinien ist davon auszugehen, dass eine Grosszahl der Fahrgäste nicht in der Stadt Luzern wohnhaft ist. Interessant ist die Verdoppelung der Fahrgastzahlen innert sechs Jahren von rund 70'000 im Jahr 2004 auf über 140'000 im Jahr 2009. Der Rückgang der Fahrgäste ab 2010 erklärt sich die nachtstern AG durch die Tarifierhöhung mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2009.

Fahrgastzahlen SBB

Aufgrund der Abfahrtszeiten und der Fahrgastkonstellation kann die SBB relativ genaue Angaben liefern, welche Züge hauptsächlich durch Partyvolk genutzt werden. Es handelt sich um elf Zuglinien, die den Bahnhof Luzern am Samstag und am Sonntag zwischen 1.35 und 6.06 Uhr verlassen. Diese werden jährlich von rund 80'000 Personen genutzt, um in Richtung Arth-Goldau, Lenzburg, Rotkreuz (mit Weiterfahrt nach Zürich) oder Sursee zu gelangen.

Auslastung Parkhäuser und Parkplätze

Um eine Aussage zur Anzahl Personen zu machen, die mit dem Auto nach Luzern in den Ausgang kommen, wurden die Auslastungszahlen der öffentlichen Parkhäuser analysiert. Entgegen der teils vorherrschende Meinung, dass nebst all den Personen, die mit dem ÖV reisen, zusätzlich noch sehr viele Personen mit dem Auto anreisen, musste festgestellt werden, dass die öffentlichen Parkhäuser der Stadt Luzern in den Nachtstunden von Freitag auf Samstag

und von Samstag auf Sonntag sehr schlecht ausgelastet. Dies kann auf verschiedene Arten interpretiert werden:

- Das Angebot der nachtstern AG und der SBB ist ausreichend attraktiv, dass man nicht mit dem Auto nach Luzern in den Ausgang muss.
- Am Freitag- und Samstagabend hat es in der Stadt Luzern ausreichend freie Parkplätze. Parkhäuser müssen nicht aufgesucht werden.

Bei der Parkplatzauslastung ist jedoch in den Abend- und Nachtstunden der Wochenenden zu beobachten, dass die öffentlichen Parkplätze in den Quartieren Bruch, Säli, Obergrund, entlang der Strassenzüge Bundesstrasse, Bireggstrasse und Hirschmattstrasse immer voll belegt sind. Weiter sind auch die privaten Parkhäuser an der Bruchstrasse (von Moos und „s“Meyers“) zu besagter Zeit gut ausgelastet und dienen dem Ausgehvolk teils gar als Örtlichkeit zu spontanen Partys. Auch private Firmenparkplätze in Hinterhöfen werden trotz amtlichen Parkverbots sehr rege zum Parkieren genutzt. Die Zuständigkeit liegt bei den Firmen. Kontrollen erfolgen höchst selten. Unglücklich für die öffentliche Hand ist, dass Emissionen von solch privatem Areal ausgehend zu Reklamationen aus der Bevölkerung führen, die an die Luzerner Polizei oder die Stadtverwaltung gerichtet werden.

Zu 2.:

Ist davon auszugehen, dass auch die Mehrheit der Verunreinigungen, Schlägereien und Pöbeleien von Auswärtigen verursacht wird?

Hierzu stellt die Luzerner Polizei folgende aktuelle Zahlen zur Verfügung: vom 1. Januar 2011 bis am 7. November 2011 wurden in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr in den zentralen städtischen Gebieten Altstadt/Wey, Hirschmatt/Kleinstadt, Baselstrasse/Bernstrasse, Bruch/Gibraltar, Unterlachen/Tribtschen 233 Personen zur Anzeige gebracht. Diese hatten gegen das Übertretungsstrafgesetz (UeStG) u. a. mit Delikten wie Verunreinigung fremden Eigentums, Ruhestörung und unanständiges Benehmen oder Störung des Polizeidienstes sowie gegen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) wie u. a. Raub, Sachbeschädigung, leichter oder schwerer Körperverletzung verstossen.

Von den 233 angezeigten Personen haben 67 (zirka 28,70 %) ihren Wohnsitz in der Stadt Luzern und 166 (zirka 71,30 %) ausserhalb der Stadt Luzern.

Dieses Verhältnis von rund einem Drittel zu zwei Dritteln (1:2) wird auch durch die aktuelle Studie der SUVA „Neuer Höchststand der Gewalt unter jungen Menschen – Ergebnisse der Statistik der Unfallversicherung nach UVG“ (Lanfranconi, 2011, S. 28) gestützt:

„Die Zunahme der Gewaltfälle seit Mitte der 90er-Jahre geht ausschliesslich auf die Vorfälle im öffentlichen Raum zurück; diese machen unterdessen rund 82 Prozent aller Fälle aus. Am stärksten betroffen sind die jungen Männer. Die Vorfälle ereignen sich überwiegend an Wochenenden im Ausgang. Das Geschehen hat sich in den letzten 15 Jahren zunehmend ins Wochenende, in die grossen Städte und immer mehr in die Nachtstunden nach Mitternacht verlagert. Bei den Männern ereignen sich fast

70 Prozent der Verletzungen in den Nachtstunden nach Mitternacht bis morgens 6 Uhr, bei den Frauen sind es 50 Prozent. Inzwischen sind von den in den Städten verletzten jungen Männern rund 60 Prozent nicht ortsansässig. Die Belastung der städtischen Zentren mit Gewalt im öffentlichen Raum durch den Ausgeh-Tourismus variiert erheblich: In Bern sind unter den verletzten Männern im Alter von 15 bis 35 Jahren 75 Prozent ortsfremd, in Luzern 71 Prozent; am unteren Ende der Skala liegt Winterthur mit 45 Prozent. Die im Verhältnis zur Bevölkerung überhöhten Fallzahlen auf Stadtgebiet bedeutet also nicht, dass Stadtbewohner ein wesentlich grösseres Risiko als die Einwohner der weniger urbanen Regionen tragen, sondern sie gehen auf die Landflucht der jungen Männer an den Wochenenden zurück. Bei den jungen Frauen ist grundsätzlich dasselbe Verhalten nachweisbar, nur bleiben die Fallzahlen moderater. Die gefährlichste Stunde im öffentlichen Raum ist für die Männer die Zeit zwischen 1 und 2 Uhr, für die Frauen ist es die Zeit zwischen 2 und 3 Uhr.“

Dr. Bruno Lanfranconi weist deutlich darauf hin, dass es sich beim aktuell zu beobachtenden Ausgehverhalten nicht um ein Jugendphänomen handelt. Vielmehr machen junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren den grössten Anteil der Personen aus.

Eine aktuelle norwegische Studie untersuchte den Zusammenhang der Öffnungszeiten von Bars und Nachtclubs mit der Anzahl Gewaltdelikte: Eine Verlängerung der Öffnungszeit um eine Stunde führte im Durchschnitt zu 16 % mehr Gewalttaten; entsprechend weniger Vorfälle gab es bei früherer Schliessung der Lokale. Ausgewertet wurden Daten aus 18 norwegischen Städten, die von 2000 bis 2010 die Sperrstunden um bis zu zwei Stunden geändert hatten.

Die Zahlen der Luzerner Polizei wie auch die Aussage aus der SUVA-Studie besagen nicht, wie in den Medien (NLZ, 31. August 2011, Nr. 200, S. 3) fälschlicherweise so interpretiert, dass Luzern gefährlicher ist als andere Städte. Auswärtige Personen sind auch nicht gewaltbereiter oder gefährdeter als Personen mit Wohnsitz in Luzern. Es bestätigt lediglich die schon lange gemachte Beobachtung, dass rund 70 % der Personen, die sich an den Wochenenden in der Stadt Luzern aufhalten, aus umliegenden Gemeinden oder Kantonen anreisen, um sich an Partys oder im öffentlichen Raum zu vergnügen.

Es ist aber sicher nicht von der Hand zu weisen, dass die urbane Anonymität von jungen Menschen ganz bewusst gesucht wird. So berichtet die SIP regelmässig von Unterhaltungen mit Jugendlichen – vorwiegend im Alter von 16 bis 18 Jahren – dass sie nicht nur wegen des grösseren Angebots nach Luzern kommen, sondern um anonym „die Sau rauszulassen“, weil man es in der Wohngemeinde mit dem Jugendarbeiter oder dem Schulhausabwart schon lange „verscherzt“ habe.

Zu 3.:

Was kosten den städtischen Steuerzahler die speziellen Gegenmassnahmen in der Folge der unerwünschten Nebenerscheinungen der Ausgeh-Szene (SIP, Zusatzreinigungen, Reparaturen an Anlagen und Einrichtungen usw.)?

SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention)

Die SIP wurde 2008 definitiv eingeführt. Seit dem Sparpaket 2011 hat die Institution ein Jahresbudget von Fr. 746'000.–. Rund 50 % der Arbeitszeit leistet die SIP im Gebiet Vögeligärtli, Frankenstrasse, Bahnhofplatz, Europaplatz und Inseli. Sehr rudimentär geschätzt kann also gesagt werden, dass gegen Fr. 350'000.– des SIP-Budgets für die Arbeit im Zentrumsgebiet verwendet wird. Die SIP leistet sehr wirkungsvolle Arbeit bei der Schlichtung von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum, der Verhinderung grösserer Auseinandersetzungen und Schlägereien, bei der Suchtprävention sehr junger Jugendlicher (unter 16) und als Schnittstelle im öffentlichen Raum zwischen Privaten (Securitas, KKL, SBB), dem Strasseninspektorat und der Luzerner Polizei. Der Einfluss auf exzessiven Alkoholkonsum und Littering ist je nach Tageszeit und möglicher Präsenz leider geringer.

Reinigung

Das Strasseninspektorat (STIL) reinigt das Gebiet „Innenstadt“ mit den Eckpunkten: Kasernenplatz, Pilatusplatz, Bruchstrasse, Bundesplatz, Bahnhofplatz, Europaplatz, Inselipark, Schweizerhofquai, Löwenplatz, Altstadt täglich von 5.00 bis 18.00 Uhr in mehreren Rundgängen mehrmals. Die Abfalleimer werden dabei immer entleert. Für das Jahr 2011 ist für diesen Reinigungsturnus mit Kosten von rund Fr. 3'300'000.– zu rechnen.

Zusätzlich wird seit 2008 das Zentrumsgebiet um den Bahnhof Luzern (Inseli, Europaplatz, Bahnhofplatz, Frankenstrasse bis Vögeligärtli) jeweils vom 1. April bis zum 31. Oktober von 5.00 bis 22.00 Uhr gereinigt. Dies führt inkl. Morgen-/Abend- und Wochenendzuschläge für die STIL-Mitarbeitenden zu Zusatzkosten von Fr. 1'400'000.–. In den intensiv genutzten Nachtstunden ab 22.00 bis 5.00 Uhr der Sommerwochenenden ist eine permanente Reinigung rund um die Uhr unverhältnismässig. Versuche einer nächtlichen Reinigung haben aufgezeigt, dass die Mitarbeitenden des Strasseninspektorats Pöbeleien von teils aggressivem Ausgehvolk ausgesetzt waren und gar Polizeischutz angefordert werden musste. Darum werden nachts Verschmutzungen in Kauf genommen. Gewährleistet ist jedoch, dass bis 22.00 Uhr ein hoher Sauberkeitsstandard vorliegt und bis spätestens um 6.00 Uhr die Spuren der Nacht beseitigt sind.

Vandalismus

Die Stadt Luzern budgetiert jährlich Fr. 250'000.– zur Behebung von Vandalismusschäden. Damit sollten sämtliche Schäden an Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (IMMO) und des öffentlichen Grundes (Tiefbauamt) behoben werden können. Dieser Betrag ist schon seit 2008 nicht mehr ausreichend:

2008	Fr. 330'900.–
2009	Fr. 355'000.–
2010	Fr. 332'000.–
2011	Fr. 256'000.– (Stand November 2011)

Diese Zahlen können noch etwas aufgeschlüsselt werden: Die Dienstabteilung Immobilien (IMMO) der Stadt Luzern ist zuständig für die Beseitigung von Vandalismusschäden wie das Demolieren von Sitzbänken oder vbl-Unterständen (zerschlagene Scheiben), wie Sprayereien an öffentlichen Bauten oder angezündeten Abfalleimern. Dazu wurden im Jahr 2010 rund

Fr. 55'000.– aufgewendet, und für 2011 werden dies hochgerechnet gar Fr. 80'000.– sein. Die Tendenz über die letzten Jahre hinweg zeigt eine Zunahme von Vandalismus.

Bei öffentlichen WC-Anlagen sind 2010 insgesamt 63 Vandalenschäden mit Reparaturkosten von rund Fr. 52'000.– verübt worden. Im Jahr 2011 sind es bis Anfang November bereits 79 Delikte über einen Betrag von Fr. 65'000.–. In diesem Bereich sind sicherlich Einsparungen zu erwarten, wenn der Masterplan WC-Anlagen der Stadt Luzern wie geplant bis 2015 umgesetzt ist. Bei modernen WC-Anlagen, die sehr robust und vandalensicher gebaut werden, ist mit weniger Vandalismus zu rechnen. Auf dem Bahnhofplatz Luzern sollte ab 2012 die erste neue Anlage in Betrieb genommen werden können.

Um abschliessende Aussagen zu all den anfallenden Kosten der öffentlichen Hand, die zur Beseitigung der Spuren des pulsierenden Partylebens in der Stadt Luzern eingesetzt werden müssen, zu machen, sollten eigentlich Angaben zu Bewilligungsgebühren und Steuergeldern der Bars, der Clubs, der Sicherheitsfirmen und anderer Unternehmen, die im Nachtleben tätig sind, als Vergleichszahlen vorliegen. Nur so kann klar aufgezeigt werden, welche Kosten exakt anfallen. Man darf auch nicht vergessen, dass durch das Partyleben in der Stadt Luzern in den vergangenen rund zehn Jahren einerseits Wochenende für Wochenende von vielen auswärtigen Personen viel Geld in der Stadt Luzern ausgegeben wird und dass viele Arbeitsplätze in den Bereichen Gastronomie, Transport, Reinigung und Sicherheit geschaffen wurden. Zahlen zum volkswirtschaftlichen Nutzen, der durch das Nachtleben geschaffen wird, liegen aber eben nicht vor.

Zu 4.:

Teilt der Stadtrat die Meinung, dass das Angebot von Nachtbussen und Nachtzügen, welche speziell für „früh-morgens-Heimkehrende“ eingeführt wurden, die Situation noch massiv verschlimmert hat?

Der Stadtrat erachtet Nachtbusse und Nachtzüge als eine von vielen Komponenten, die der anhaltende Trend des zunehmenden Nachtlebens in der Stadt Luzern in den letzten rund zehn Jahren hervorgebracht hat. Die Frage zu beantworten, ob durch das nächtliche ÖV-Angebot das Nachtleben noch forciert wurde oder das Nachtleben die Nachfrage nach mehr ÖV steigerte, gleicht der Diskussion mit dem Huhn und dem Ei.

Fakt ist aber: Solange in der Stadt Luzern nachtsüber an Wochenenden öffentliches Leben herrscht, muss auch ein Angebot des öffentlichen Verkehrs (Nachtbusse und -züge) vorhanden sein. Die ÖV-Fahrpläne grösserer europäischer Zentrumsstädte, die „nie schlafen“ wie z. B. Berlin, sind von Montag bis Sonntag während 24 Stunden durchgehend.

Es wäre naiv zu glauben, dass sich mit der Einstellung der ÖV-Nachtkurse das Nachtleben in der Stadt Luzern reduzieren würde. Das Partyvolk reist in den allermeisten Fällen noch vor Mitternacht, also noch mit Regelkursen, nach Luzern. Die Heimreise würde einfach so lange hinausgeschoben, bis die ersten offiziellen Linien wieder fahren. Auch wäre mit einer Verschiebung und folglich einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs zu rechnen. Aus ökologischer Sicht, aber auch in Anbetracht, dass an Partys viel Alkohol fliesst, kann dies auch

wegen der Verkehrssicherheit nicht das Ziel sein. Zur Verhinderung von Autounfällen unter Alkoholeinfluss haben die Nachtbusse in den letzten Jahren mit Sicherheit einen sehr grossen Beitrag geleistet.

Die Entwicklung des ausschweifenden Nachtlebens hat aber auch Einfluss auf die Nachtbusse und Nachtzüge. So wurden in den letzten Jahren die Ticketzuschläge erhöht, als Reaktion auf zunehmende Verschmutzung, Vandalismus und Gewalt zwischen Fahrgästen. Nachtbuslinien ab dem Bahnhofplatz Luzern werden seit Januar 2011 von der Securitas begleitet. Die Situation in den Bussen hat sich dadurch stark verbessert. Leider aber auch auf Kosten der Stadt Luzern, denn Personen, die teils wegen zu hohen Alkoholkonsums oder Gewaltbereitschaft als nicht mehr transportfähig erachtet werden, werden sprichwörtlich auf dem Bahnhofplatz stehen gelassen. Diese Personen, da eben stark alkoholisiert, frustriert über den Nicht-Transport oder gar gewaltbereit, sind gemäss Angaben der SIP und der Luzerner Polizei auch im öffentlichen Raum nicht die einfachsten „Kunden“.

Die Belastung des Gebiets um den Bahnhof Luzern als Abfahrtsort für Nachtbusse und Nachtzüge ist aufgrund der vielen Personen, die von diesem Angebot Gebrauch machen, offensichtlich. Die Stadt ging bereits 2007 auf die nachtstern AG zu, um über die Dezentralisierung der Nachtbus-Abfahrtsorte zu verhandeln. Dieser Vorschlag wurde seitens der ÖV-Betreibenden klar abgelehnt. Die Idee war es, dass Buslinien z. B. in Richtung Norden und Westen (nach Sursee oder Entlebuch) am Kasernenplatz, in Richtung Nordosten (Kantone Aargau und Zug) am Löwenplatz oder gar im Maihof und in Richtung Süden (Kantone Nid-, Obwalden, Uri) am Pilatusplatz oder gar beim Eichhof abfahren würden.

Im Nachhinein betrachtet, war die Entscheidung, auf eine Dezentralisierung zu verzichten, wohl richtig. Auf dem Fussweg vom Stadtzentrum mit der höchsten Bar- und Clubdichte an die jeweiligen Abfahrtsorte wären kleinere bis mittlere Partyvolksmärsche durch verschiedenste Quartiere der Stadt Luzern entstanden. Von den leider immer vorkommenden Nebenerscheinungen wie Nachtruhestörungen, Verschmutzungen und Vandalismus wäre ein viel grösserer Teil der Bevölkerung belastet als am nicht bewohnten Bahnhofplatz.

Zu 5.:

Thematisiert der Stadtrat diese negativen Ausgeh-Effekte bei seinen Kontakten mit dem Kanton, der SBB, den umliegenden Gemeinden und deren Behörden? Welche Diskussionsgefässe gibt es dafür?

„Runder Tisch Sicherheit in Gemeinden“

Im Rahmen der Einführung des kantonalen Wegweisungsartikels und der Litteringbussen hat die Stadt Luzern zusammen mit der (damals noch) Kantonspolizei im Frühling 2009 eine Informationsveranstaltung mit Agglomerationsgemeinden und weiteren grösseren Gemeinden des Kantons Luzern organisiert. Daraus ist das Gremium „Runder Tisch Sicherheit in Gemeinden“ entstanden, das sich seither halbjährlich trifft. Regelmässig nehmen die für die Sicherheit verantwortlichen Exekutivmitglieder folgender Gemeinden (auch überkantonal) teil:

- Aus dem Kanton Luzern: Ebikon, Emmen, Hochdorf, Horw, Kriens, Meggen, Sursee, Luzern (Organisation)
- Aus umliegenden Kantonen: Sarnen, Stans, Zug
- Vertreter des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern
- Luzerner Polizei (mit dem Chef Sicherheitspolizei Land)

Bei den bisherigen Treffen wurden auch mit Einbezug von Experten aus Wissenschaft und Praxis folgende Themen zur Diskussion eingebracht, die teils unterschiedliche Problemwahrnehmung aufgezeigt haben, und es wurde gemeinsam nach Lösungsansätzen gesucht:

- Umsetzung des Wegweisungsartikels und der Litteringbussen
- Einsatz von Videoüberwachung als Massnahme für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum
- SIP oder private Sicherheitsdienste zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum
- Massnahmen gegen Vandalismus wie u. a. „Aktion sprayfrei“
- Sicherheitsberichte und die Umsetzung der aufgezeigten Massnahmen der Städte Luzern und Zug
- Jugendliche in der Adoleszenzphase: der öffentliche Raum als Ort der Persönlichkeitsentwicklung

Die Zusammentreffen des „Runden Tisches Sicherheit in Gemeinden“ zeigt immer wieder auf, dass alle Gemeinden – natürlich in unterschiedlich grossem Ausmass – mit den gleichen Problemen konfrontiert sind. Die Lösung für die komplexe Problematik entstehend durch eine sehr intensive Nutzung des Ausgehangebots mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum gibt es nicht. Der regelmässige Austausch sensibilisiert aber die verschiedenen Betroffenen und ist dienlich bei den Anstrengungen, Probleme beim Ursprung zu lösen und nicht nur über die Gemeindegrenze abzuschieben.

Zusammenarbeit Private

Zusätzlich zu diesem Gremium ist die Stadt Luzern in regem Austausch mit Privaten, die in irgendeiner Form mit dem Luzerner Nachtleben konfrontiert sind:

Die SIP arbeitet eng zusammen mit den Sicherheitskräften des KKL Luzern, der SBB-RailCity und dem von der nachstern AG beauftragten Securitas-Personal. Die Stelle für Sicherheitsmanagement ist in regelmässigem Austausch mit dem Sicherheitsverantwortlichen des KKL Luzern, dem Centerleiter der SBB-RailCity und neu der Universität Luzern. Ebenso nimmt die Stadt Einsitz beim Verein „Safer Clubbing Sektion Luzern“. Der regelmässige Austausch der Clubbetreibenden vereinfacht die Kommunikation in Krisensituationen enorm. Hinweise aus der Clubszene auf mögliche negative Entwicklungen können so sehr direkt und schnell angegangen werden.

Zu 6.:

Stösst der Stadtrat im Hinblick auf die Gegenmassnahmen und deren Kosten auf Verständnis und Unterstützung bei den genannten „Diskussionspartnern“?

Ja und Nein! Sowohl umliegende Gemeinden oder Kantone sind sich der Zentrumslast, die die Stadt Luzern in der Zentralschweiz auch im Bereich des Nachtlebens zu tragen hat, bewusst. In reduziertem Rahmen finden in den jeweiligen Städten (Zug, Stans, Sursee) und Gemeinden (Emmen, Kriens) ähnliche Szenen statt. Ebenso haben Private wie das KKL Luzern, die SBB-RailCity, aber auch Clubs und Bars in ihrem Umfeld mit den gleichen Problemen zu kämpfen wie die Stadt im öffentlichen Raum, nämlich mit exzessivem Alkoholkonsum, Littering, Vandalismus und Gewalt.

Andererseits ist man bei den anderen Gemeinden und Städten aber sicher nicht unglücklich, dass Luzern an den Wochenenden ein so attraktives Angebot bietet, das viele Personen von deren Wohngemeinden weglockt, und sich dadurch viele Probleme auch „auslagern“. Als Bestätigung waren z. B. 2010 nach der Einführung der Nachtbuslinie nach Altdorf aus dem Kanton Uri Stimmen von offizieller Seite zu vernehmen, dass das „Nachtbusangebot die genialste Errungenschaft der letzten paar Jahre“ sei, da sich so das Partyvolk in Luzern „ausleben“ kann.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Will man die negativen Auswüchse des Luzerner Nachtlebens an den Wochenenden langfristig und nachhaltig beseitigen, genügt es nicht, nur eine Komponente wie beispielsweise die Nachtbusse und Nachtzüge zu hinterfragen oder gar abzuschaffen. Sollte die Zeit tatsächlich schon so weit sein, dass bereits zwei Jahre nach der Abschaffung der Sperrstunde ein Strategiewandel eingeleitet werden muss,

- müsste der Kanton die eben erwähnte Sperrstunde wieder einführen,
- müssten die Auflagen durch die Stadt (Baubewilligung) und den Kanton (Gastronomiebewilligung) an die Clubs erhöht werden, z. B. in Form von hohen Sicherheits- und Sauberkeitsabgaben auf ihren Eintritten, die der öffentlichen Hand zur Bewältigung der nächtlichen Spuren zukommen – ähnlich den Sicherheitszulagen des FC Luzern,
- müssten die Alkoholpreise mittels Erhöhung der Alkoholsteuer (beim Bund) massiv erhöht werden,
- müsste schweizweit auf jegliche Gebinde ein Pfand eingeführt werden.

Die Aufzählung hat Beispielcharakter und beruht nicht auf Vollständigkeit.

Erst bei solchen Massnahmen könnte man wieder über eine Reduktion des nächtlichen ÖVs diskutieren und dies als weitere Lösung des Problems heranziehen.

Der Stadtrat von Luzern

